

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 07.07.2021, 16:00 Uhr

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 07.07.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Tettninger Baulandmodell - Grundsatzbeschluss**
Vorlage: 124/2021

Der TOP wurde abgesetzt.

zu 2 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hermannstraße Nord"**
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung mit Abwägungsbeschluss gemäß §
3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3
Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 108/2021

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-
Stimmen):

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Tettning beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 08.06.2021.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hermannstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 20.05.2021 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.05.2021 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.

3. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 3 Bebauungsplan "Jahnstraße Nord"**
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 116/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 29.09.2020 ergänzt am 24.06.2021.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Jahnstraße Nord“ bestehend aus Zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung inkl. Anlagen in der Fassung vom 23.06.2021 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
3. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 4 Bebauungsplan Bürgermoos Mitte, Verkehrsführung L 333**
- Vorstellung der Planung
Vorlage: 087/2021

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

zu 5 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - weitere Vorgehensweise
Vorlage: 114/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anmeldung auf Gewährung von Fördermitteln bis 31. Oktober 2021 beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen.

zu 6 Entwicklung "Areal Hopfengut"
- Konzeptvorstellung
Vorlage: 115/2021

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die Entwicklung „Areal Hopfengut“ soll weiterverfolgt werden. Ein Bauleitplanverfahren wird angestrebt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Schritte für die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens vorzubereiten.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Bewuchs an der Straße über Iglberg nach Laimnau

Aus dem Gremium kommt die Bitte, den Bewuchs an der Straße von Iglberg nach Laimnau verkehrsgerecht zurückzuschneiden.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Tettninger Baulandmodell

Aus der Mitte des Rates kommt der Wunsch, das Thema zur Aussprache auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Ebenso wird nach den Kosten der bisherigen, fachlichen Beratung gefragt.

Die Verwaltung entgegnet, dass es bereits eine Antwort per Mail gab und hier alles beantwortet wurde. Eine Aussprache im GR mache keinen Sinn. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss der umzusetzen ist.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.